



FAQ – Weiterbildungen an der AHS – Stand: 20. Januar 2023

Vor der Weiterbildung

- **Wie wird das Weiterbildungsangebot an der AHS erstellt?**

Alle zwei Jahre erfragt die AHS im Auftrag der Weiterbildungskommission den Weiterbildungsbedarf bei den ostbelgischen Bildungsakteuren.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter erhalten einen entsprechenden Reflexionsbogen mit der Bitte diesen auszufüllen.

Aus den ermittelten Bedarfen werden die zehn häufigsten Themenschwerpunkte berücksichtigt.

Die weiteren Bildungsakteure (externe Evaluation, Forschung, Kompetenzzentrum, SISEB, Weiterbildungsteilnehmer, Netzkoordinatorinnen, Kaleido und die AHS) dürfen jeweils drei Themenschwerpunkte einreichen. Neben diesen darf auch die Regierung der Weiterbildungskommission Themenschwerpunkte zukommen lassen.

Anhand der ermittelten und eingereichten Themenschwerpunkte erstellt die AHS das Weiterbildungsprogramm, das durch die Unterrichtsministerin, Frau Lydia Klinkenberg, genehmigt wird. Um den Schulen eine Planungssicherheit zu ermöglichen, erstreckt sich das Weiterbildungsprogramm über zwei Schuljahre.

Sollten im Laufe des Schuljahres neue Themenschwerpunkte ermittelt werden, so können diese der Weiterbildungs Koordinatorin mitgeteilt werden.

- **Wie werden die Referenten ausgewählt?**

Die AHS kontaktiert Referentinnen und Referenten, deren Weiterbildungen den Gütekriterien entsprechen. Die Referentinnen und Referenten waren entweder schon einmal an der AHS tätig, wurden der Weiterbildungs Koordinatorin empfohlen oder aktiv von ihr gesucht. Dazu startet die Hochschule ggf. einen Aufruf auf der Webseite. Referenten können sich auch spontan bei der AHS melden.

- **Wie wählen Sie das Thema für Ihre Weiterbildungen aus?**

Das Thema können Sie ausgehend von den Handlungsfeldern, die während internen oder externen Evaluationsprozessen ermittelt wurden, auswählen. Auch Unterrichtsbesuche der Schulleitung sowie daraufhin erfolgenden Mitarbeitergesprächen hinsichtlich des Weiterbildungsbedarfs, können ausschlaggebend für Ihre Wahl sein.

Mögliche Grundlagen zur Wahl Ihrer Themen:

- Schülerfeedback
- Teamteaching
- Kollegiale Hospitationen
- Elternfeedback
- Selbsteinschätzung des Kindergärtners/der Kindergärtnerin bzw. der Lehrperson
- Bewertung der Unterrichtsgestaltung durch die Schulleitung
- Ergebnisse der Externen Evaluation
- Ergebnisse der Schulinspektion
- Ergebnisse von Vergleichsarbeiten (Vera, Pisa, Delf)

- **Wie gehen Sie vor, um Ihre Weiterbildungen anzufragen?**

Eine Weiterbildung wird vom pädagogischen Rat Ihrer Schule genehmigt. Beschreiben Sie die Weiterbildung unter Angabe des Titels, des bzw. der Referenten, des Zeitraumes und der Kosten. Diese Angaben können Sie aus der Weiterbildungsdatenbank entnehmen. Begründen Sie außerdem Ihren Wunsch zur Teilnahme und erklären Sie, worauf Ihre Auswahl beruht. (s. Frage: Wie wähle ich das Thema für meine Weiterbildungen aus?).

- **Muss Ihre Weiterbildungsanfrage genehmigt werden? Von wem?**

Ihre Anfrage muss durch den pädagogischen Rat genehmigt werden.

- **Welche Rolle spielt der pädagogische Rat bei der Genehmigung der Weiterbildungsanfrage?**

Der pädagogische Rat überprüft, ob die angefragte Weiterbildung den Schwerpunkten des Schulprojektes und der Weiterbildungsinhalt den individuellen bzw. schulischen Zielsetzungen und den daran angeknüpften Entwicklungsschwerpunkten entspricht.

- Wie legen Sie ein Benutzerkonto an? (Idee Videotutorial)**

Um sich für die Weiterbildungen der AHS anzumelden, benötigen Sie ein Weiterbildungskonto. Um dieses anzulegen, gehen Sie auf die Weiterbildungsdatenbank der AHS (<https://intranet.ahs-dg.be/fmi/webd/weiterbildung?homeurl=http://www.ahs-ostbelgien.be>), klicken oben rechts auf „Benutzerkonto anlegen“ und füllen alle Pflichtfelder aus.

Sobald Sie alle Angaben bestätigt haben, ist das Benutzerkonto angelegt.
- Wie melden Sie sich für eine Weiterbildung an?**

Um sich für die Weiterbildungen der AHS anzumelden, benötigen Sie ein Weiterbildungskonto (siehe Punkt 3).

Melden Sie sich mit dem Benutzerkonto auf der Weiterbildungsdatenbank der AHS an, gehen Sie auf „Weiterbildungen“.

Sie können sich entweder alle Weiterbildungsangebote anzeigen lassen oder aber mit der Suchmaschine nach einer spezifischen Weiterbildung suchen.

Sollten Sie sich für eine der Weiterbildungen anmelden, so gehen Sie auf „Details/Anmeldungen“ und melden Sie sich für die Veranstaltung an.
- Kann ich Weiterbildungen außerhalb Ostbelgiens besuchen?**

Eine Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen außerhalb Ostbelgiens ist ebenfalls möglich.

Anmeldungen zu den Weiterbildungen der Großregion Saarland, Lothringen, Luxemburg und Rheinland-Pfalz sowie zu den Weiterbildungen des „Institut de formation en cours de carrière“ (IFC) laufen über die Weiterbildungs Koordinatorin der AHS, Frau Claudine Kessler (weiterbildung@ahs-ostbelgien.be).

Ansprechpartner für die Weiterbildungen des FCC ist Herr Patrick Ketels (patrick.ketels@fccfb.be), für das CECAFOC Frau Cécile Piel (cecile.piel@segec.be) und für das CAF Frau Marie-Paule Tasia (formations@lecaf.be).

Die Angebote können Sie der Webseite des jeweiligen Weiterbildungsinstitutes entnehmen.
- Was ist eine Weiterbildungssitzung?**

Bei der Weiterbildungssitzung handelt es sich um alle Informationen, die die Weiterbildung betreffen. Die Sitzung beinhaltet das Datum bzw. bei einer mehrtägigen Veranstaltung die Daten der Weiterbildung sowie die Uhrzeit, den Weiterbildungsort und die Anmeldefrist.

Sollte eine Weiterbildung mehrfach angeboten werden, so werden im Weiterbildungskatalog mehrere Sitzungen angezeigt.

- **Ab wann können Sie sich für die Weiterbildungen anmelden?**
Anmeldungen zu den Weiterbildungen sind jedes Jahr ab Mitte September möglich.
- **Bis wann können Sie sich für die Weiterbildungen anmelden?**
Die Anmeldefrist zu den Weiterbildungen endet einen Monat vor der Veranstaltung. Nach Ablauf dieser Frist sind Anmeldungen nur über die Weiterbildungs Koordinatorin möglich.
- **Welche ist die Mindestteilnehmerzahl?**
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt acht Personen. Sollte diese nicht erreicht werden, so muss die Weiterbildung abgesagt werden.
- **Was geschieht, wenn die maximale Anzahl von Teilnehmern erreicht ist?**
Sollte eine Weiterbildung ausgebucht sein, d.h. sollte die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, so wird automatisch eine Warteliste erstellt. Sollte eine Person sich von der Weiterbildung abmelden, so kann eine Person von der Warteliste nachrücken (in diesem Fall wird der Teilnehmende von der AHS kontaktiert).
Sollten acht Personen auf der Warteliste sein, so wird die Weiterbildung gegebenenfalls ein 2. Mal angeboten. In diesem Fall wird den Personen, die auf der Warteliste stehen, prioritär ein Platz angeboten.

Am Weiterbildungstag

- **Entstehen Kosten bei der Teilnahme an Weiterbildungen?**
In einigen Fällen können für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kosten entstehen (insbesondere bei Weiterbildungen, bei denen didaktisches Material hergestellt wird). Sollte dies der Fall sein, so wird in der Beschreibung darauf hingewiesen.
- **Wo findet die Weiterbildung statt?**
Abgesehen von einigen Ausnahmen finden alle Weiterbildungen in der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS), Monschauer Straße 57, B – 4700 Eupen statt.
- **Inwiefern können Fahrgemeinschaften genutzt werden?**
Bei der ersten Anmeldung auf der Weiterbildungsdatenbank werden Sie gefragt, ob Sie in die Liste zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften aufgenommen werden wollen.
Sollten Sie dies bestätigen, so erhalten Sie zwei Wochen vor der Fortbildung eine Fahrgemeinschaftsliste.

Nach der Weiterbildung

- **Werden die Fahrtkosten übernommen?**

Ja. Erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Gehalt vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, so werden die Fahrtkosten für Weiterbildungen, die von der AHS angeboten wurden, rückerstattet. Diese werden automatisch mit dem Gehalt des Monats Juni überwiesen.

- **Wie erhalte ich eine Teilnahmebestätigung?**

Am Ende der Weiterbildung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bestätigung, dass sie an der Weiterbildung teilgenommen haben. Bei mehrtägigen Weiterbildungen wird die Bescheinigung am letzten Weiterbildungstag übergeben.

- **Kann ich meine Bescheinigung auch digital beantragen?**

Ja, sollte eine Weiterbildungsteilnehmerin oder ein Weiterbildungsteilnehmer eine digitale Form der Bescheinigung bevorzugen, so kann sie/er diese immer bei der Weiterbildungs Koordinatorin (weiterbildung@ahs-ostbelgien.be) beantragen.

- **Wo muss ich die Teilnahmebescheinigung einreichen?**

Die Kopie einer Bescheinigung muss der Schulleitung nach der Weiterbildung übermittelt werden.

Eine Kopie der Bescheinigung sollte auch bei einer erneuten Bewerbung im Unterrichtswesen eingereicht werden.

- **Wie trage ich die gewonnen Erkenntnisse aus der Weiterbildung ins Kollegium?**

Die Teilnahme von mehreren Lehrpersonen einer Schule bzw. eines Schulzentrums an einer Weiterbildung begünstigt gegenseitige Hilfestellung und Praxistransfer. Zusätzlich ist die Unterstützung durch die Schulleitung durch die Bereitstellung von zeitlichen und räumlichen Ressourcen förderlich, um den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse – auch durch das Bereitstellen von Unterlagen – ins Lehrerkollegium zu tragen.

- **Wie kann ich meine Einschätzung zu einer Weiterbildung weiterleiten?**

Am Ende der Weiterbildung haben Sie die Möglichkeit, die Weiterbildung zu evaluieren. Die Befragung erfolgt anonym und es sind keine Rückschlüsse auf Sie möglich.

Die Weiterbildungs Koordinatorin erstellt einen entsprechenden Bericht, den Sie der Referentin/dem Referenten zukommen lässt.

Schulleiter:

- **Inwiefern kann eine Weiterbildung schulintern angeboten werden?**
Sollten Sie eine Weiterbildung gerne schulintern anbieten wollen, so können Sie die Referentin, den Referenten kontaktieren und den organisatorischen und finanziellen Aspekt mit ihr/ihm besprechen.
Unsere Weiterbildungs Koordinatorin ist Ihnen bei der Kontaktaufnahme gerne behilflich.
Weiterbildungen, die schon einmal von der AHS angeboten wurden oder aber Themenschwerpunkten der Regierung entsprechen, werden von der AHS mit maximal 500€ bezuschusst.
Um die Bezuschussung zu beantragen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Weiterbildungs Koordinatorin der AHS auf und fügen Sie der Anfrage folgende Informationen hinzu: Name des Referenten sowie Datum und Titel der Fortbildung.
Mit der Rückerstattungsbestätigung erhalten Sie auch das entsprechende Rückerstattungsformular. Bitte lassen Sie uns dieses nach der Weiterbildung mit einer Kopie der Rechnung zukommen.

Gesetzgebung¹

Art. 102 - Erstellen des Fort- und Weiterbildungsplans

Der Pädagogische Rat erstellt im Einvernehmen mit dem Schulträger beziehungsweise seinem Vertreter für jedes Schuljahr einen eigenen Fort- und Weiterbildungsplan.

Mehrere Schulen können gemeinsam Fortbildungsmaßnahmen planen.

Der Schulträger kann die Personalmitglieder verpflichten, an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

¹ 31. August 1998 - Dekret über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die [Regel- und Förder-schulen]